



## Bestätigung Haftpflichtversicherung für das Bayerische Landesamt für Umwelt

### Bekanntgabe als Sachverständiger gemäß § 29b Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben vor Aushändigung des Bekanntgabebescheides dem Bayer. Landesamt für Umwelt vorzulegen. **Textliche Änderungen sind nicht zulässig.**

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages

Nr.: \_\_\_\_\_ die gesetzliche Haftpflicht

der Frau / des Herrn \_\_\_\_\_

aus der Tätigkeit als Sachverständige(r) gemäß § 29b Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt mindestens **2,5 Millionen Euro pro Schadensfall für Personen-, Sach- und Umweltschäden.**

Das Landesamt für Umwelt ist zuständige Stelle im Sinne von § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz. Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem Bayerischen Landesamt für Umwelt unverzüglich angezeigt.

..... , den .....  
Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft